

# **Schuld und Vergebung vor dem Hintergrund von Suchterkrankungen**

Reflexionen im Anschluss an eine Textstelle  
in Robert Spaemanns Buch „Personen“

*Sigmund Bonk*

Die Ausführungen dieses Beitrags<sup>1</sup> fokussieren auf und kreisen um eine Textpassage im Abschnitt V des Kapitels „Versprechen und Verzeihen“ in Robert Spaemanns Buch „Personen“, die sogleich *in extenso* zitiert werden soll. Es handelt sich bei den folgenden Ausführungen nicht um einen Kommentar, sondern um einen Vor-

1 Dieser Beitrag hat eine Vorgeschichte: Im Herbst 2014 erhielt ich die Einladung, bei einem auf den 4. Februar 2015 anberaumten interdisziplinären Symposium zum Thema „Sucht und Schuld“ im Bezirksklinikum Regensburg den Eröffnungsvortrag zu halten. Die Begründung seitens der Veranstalter für den Umstand, diese Aufgabe, wie man sich ausdrückte, „einem Philosophen“ anzuvertrauen, lautete, dass sich Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten und Sozialarbeiter, die sich um Suchtkranke bemühen, sehr oft mit deren Schuldgefühlen auseinanderzusetzen hätten. Allen mit der Suchtproblematik Befassten täten, bevor die diversen Spezialisten das Wort ergriffen, klärende Worte grundsätzlicher Art über Schuld und Vergebung gut: Was sei das eigentlich, „Schuld“ und wie „funktioniere“ das denn überhaupt, deren „Vergebung“? Diese und damit zusammenhängende Fragen aber gehörten eindeutig in den Bereich der Philosophie. Ohne den Unterricht, den ich in den 1980er-Jahren im Philosophischen Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München bei Robert Spaemann erhalten hatte, und ohne eine gewisse Kenntnis seiner Veröffentlichungen, hätte ich mich schwerlich an eine solche Aufgabe herangewagt. So aber fühlte ich mich auf leidlich sicherem Boden – ein Gefühl, das sich nach der, im Abstand von beinahe zwei Jahrzehnten erfolgten, erneut faszinierenden Lek-

tragstext in der Gestalt mehrerer zusammenhängender Reflexionen, die von Spaemanns Gedanken angeregt worden sind und im Ergebnis auch weitgehend mit diesen übereinstimmen dürften. Weder philosophische noch theologische Spezialkompetenzen waren bei diesem Vortrag vorzusetzen.

## 1. Spaemann über Schuld und Verzeihung

Robert Spaemann schreibt:

„Die Person ist immer mehr als die Summe ihrer Prädikate. Sie kann Geschehenes nicht ungeschehen machen. Sie muß dem, was sie selbst geworden ist, Rechnung tragen. Aber es liegt an ihr, wie sie dies tut. Auch die Ablehnung der eigenen Tat, auch die Reue ist eine Weise, das Geschehene – und zwar durch ‚Umwertung‘ – neu zu integrieren. Selbsttranszendenz mit Bezug auf andere Personen ist [...] das, wodurch Personen sich verwirklichen. Selbsttranszendenz, Überschreitung der vitalen Ichzentriertheit, wird dadurch ermöglicht, daß der Mensch sich als von anderen anerkannt erfährt. Personen gibt es nur im Plural. Und das gilt nun auch für die Wiedergewinnung jenes ‚Weges‘, auf dem sich Personen, solange sie leben, befinden und der durch die *curvatio in se ipsum*, also durch Schuld, unterbrochen wurde. Diese Unterbrechung bedarf, um beseitigt zu werden, der Hilfe von außen. Die Hilfe besteht in der Bereitschaft anderer, das heißt vor allem des jeweils von der Schuld Betroffenen, den Schuldigen nicht mit seinem faktischen So-sein zu identifizieren, sondern es ihm zu erlauben, sich im Verhältnis zu dem, was er tat, neu zu definie-

türe des Kapitels „Versprechen und Verzeihen“ aus Robert Spaemanns Buch „Personen. Versuche über den Unterschied zwischen ‚etwas‘ und jemand“ (Stuttgart 1996) weiter verstärkt hatte. Die Gedankengänge dieses Kapitels finden eine wichtige Ergänzung im Schlusskapitel („Verzeihung“) des Buches desselben Autors mit dem Titel „Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik“ (Stuttgart 1989).

ren. Diese Erlaubnis nennen wir ‚Verzeihung‘. Sie muß erbeten werden. Wir haben es hier mit einer eigentümlichen Asymmetrie zu tun, nämlich mit einer Pflicht zu verzeihen, der kein entsprechendes Recht auf Verzeihen gegenübersteht. Der Schuldige hat keinen Anspruch auf Verzeihung. Er kann sie nur erbitten. Der ‚Gläubiger‘ aber hat sehr wohl die Pflicht, dieser Bitte zu entsprechen. Wenn er es nicht tut, fällt er selber in die *curvatio*, die das Personsein unsichtbar werden läßt. Eine Person definitiv mit irgendeinem ihrer Prädikate zu identifizieren, heißt, ihre Anerkennung als Person, das heißt, als Wesen, das all seinen Prädikaten gegenüber frei ist, zu verweigern. Die schuldige Person bedarf, das ist ihre Strafe, zur Verwirklichung dieser Freiheit der Erlaubnis anderer.“<sup>2</sup>

Dieser recht dichte und jedenfalls sehr gehaltvolle Text soll im Folgenden erschlossen, weiter entfaltet und in einen Zusammenhang mit der Problematik „Sucht“ gestellt werden.

## 2. Begriff der Schuld – „selber schuld sein“

Der Begriff der Schuld ist schillernd; er wird in verschiedenen Zusammenhängen jeweils etwas anders verstanden. Auf dem Finanzsektor (hier für gewöhnlich im Plural: „Schulden machen resp. haben“) kommt er ebenso vor wie in der Politik und in der Geschichte. Hier, wo man u. a. von „kollektiver Schuld“ spricht, ist der Begriff anders konnotiert als etwa in der Psychologie und auch anders als in der Theologie („Sünde“ als Schuld gegenüber einem selbst, dem „Nächsten“ und vor allem auch gegenüber Gott). Denkt man bei dem Wort „Schuld“ auch oft an etwas Vergangenes (etwa in der Frage nach der sog. „Kriegsschuld“), so findet das Wort auch präsentische und manchmal sogar futurische Verwendung. Wenn jemand sagt: „Ich stehe in deiner Schuld“, so spricht er über sein zukünftiges Denken,

2 R. Spaemann, *Personen*, 248.

Empfinden und Verhalten gegenüber seinem Wohltäter ebenso wie über seine gegenwärtige Befindlichkeit.

Im Folgenden soll von „Schuld“ grob im Sinne eines „moralischen Zustands“ einer Person gesprochen werden, im Sinne also des umgangssprachlichen Ausdrucks: „Er trägt eine Schuld mit sich“. Mit diesem Verständnis verbunden ist auch der juristische Schuld-begriff: Schuld als „Vorwerfbarkeit fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens“. Das Aussprechen dieser juristischen Faustformel hat jedoch eine Nachfrage zur Folge: Wie ist diese „Vorwerfbarkeit“ näherhin gemeint? Zur Antwort dürfte das von Spaemann verwendete, ursprünglich augustinische Wort von einer *curvatio in se ipsum* hilfreich sein. Schuld hat immer mit einer den Schuldigen auf eine solche Weise bedrängenden Disponiertheit zum eigenen Wohlsein, Empfinden, Denken, Wollen und Verhalten zu tun, dass Schuld einen ihn nur schwer über sein eigenes „Ego“ hinaussehen lässt. Ein solches „Kreisen ums liebe Ich“ als um den im Grunde einzigen relevanten Mittelpunkt, ein Sich-Drehen um das eigene Ego, erzeugt bei den Mitmenschen – aber früher oder später auch bei dem „ichzentrierten“ Menschen selbst – vielfaches Unglück und Leid. Die *curvatio in se ipsum* verhindert letztendlich ein „Erwachen zur Wirklichkeit“. In dieser bin ich, wie im Grunde jeder Mensch, weit davon entfernt, eine zentrale Position einzunehmen.

Sokrates hatte die Schuld eine „Krankheit der Seele“ genannt und dabei den Gedanken nahegelegt, wonach eine Aufhäufung der Schuld zum „Tod der Seele“ führen könne. Ein später Verehrer des Sokrates, Sören Kierkegaard, spricht in diesem Zusammenhang dann auch von einer „Krankheit zum Tode“<sup>3</sup>. Besagte Verkrümmung ins eigene Ich ist nun typisch für Suchterkrankungen. Der Suchtkranke hat durch sein zwanghaftes und im Würgegriff seiner Abhängigkeit nicht selten auch rücksichtsloses Verhalten verschiedene Menschen – nicht zuletzt solche, die ihm nahestehen – enttäuscht, frustriert und manchmal bis zur Verzweiflung gebracht: Eltern, Geschwister, Großeltern, Lebenspartner, Freunde, Arbeitgeber, Kollegen, Vermieter – später gelegentlich seine Therapeuten. Darunter leiden Suchtkranke für ge-

3 Vgl. Sören Kierkegaard, Die Krankheit zum Tode, Stuttgart 1997.

wöhnlich selbst und dieser Leidensdruck wirkt nicht selten suchtvorstärkend. Ein „Teufelskreis“ tut sich auf: Schuld und Abhängigkeit schaukeln sich wechselseitig auf. Das Motiv für den Konsum von Suchtmitteln verändert sich dabei immer stärker von der Erwartung eines temporären Lustgewinns hin zur beständigen und zwanghaften Unlustvermeidung. Bei Drogensüchtigen wird schließlich annähernd alles außerhalb des Rauschzustands als äußerst unangenehm empfunden. Der Teufelskreis wird immer wieder zu einer Todesspirale, an deren Ende der Suizid sein schreckliches Gesicht zeigt.

Wie in dieser wahrhaft schwierigen Situation seitens der Ärzte, Betreuer und Therapeuten konkret zu handeln sei, müssen andere mit ihren entsprechenden Fachkenntnissen und einschlägigen Erfahrungen beantworten. In meinem Vortrag kann die Diskussionsebene nur sehr allgemein gehalten und primär verstehens-, kaum einmal auch handlungsorientiert beschaffen sein. Vor *einer* Herangehensweise möge allerdings dennoch konkret gewarnt sein. Es ist die des „Es-sich-zu-einfach-Machens“ im Umgang mit Suchtkranken, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf die Therapie zur Folge haben dürfte: Zwei einander entgegengesetzte Simplifizierungen legen sich den Kommunikationspartnern von Suchtpatienten ja verführerisch nahe: Dass man entweder sagt, Suchtpatienten seien „selbst schuld“, oder dass behauptet wird, Suchtkranke könnten „nichts dafür“. Zweifellos beeinträchtigt eine anhaltende Suchterkrankung den Freiheitsspielraum beträchtlich, vermutlich aber *niemals restlos*. Umgekehrt dürfte besagter Spielraum auch bereits zum Zeitpunkt des ersten Suchtmittelkonsums keineswegs hundert Prozent betragen haben. Die Vermutung, dass nicht nur bei Suchterkrankungen, sondern bei schlichtweg *jeder* Erkrankung ein – gelegentlich gegen Null gehender, diese aber nie erreichender – selbstverschuldeter Eigenanteil vorliegt, scheint durchaus plausibel zu sein. Suchterkrankungen sind von anderen Krankheiten somit nicht *toto caelo* unterschieden. Der ärztliche und therapeutische Umgang mit Suchtkranken sollte sich deswegen m. E. auch nicht wesentlich anders gestalten als der mit anderen („normalen“) Patienten. Insbesondere sollte er nicht durch eines der beiden genannten Vorurteile von vorneherein auf ein falsches Gleis gesetzt werden.

### 3. Willensfreiheit?

Nachdenken über die Sucht führt von verschiedenen Seiten aus immer wieder, wie zu einem Dreh- und Angelpunkt, zur Frage der Willensfreiheit zurück. Gegenwärtig versichern so namhafte deutsche Gehirnforscher und Neurophysiologen wie Wolfgang Prinz, Gerhard Roth und Hans Flohr<sup>4</sup> einer zunächst einmal verwunderten breiteren Öffentlichkeit, dass die Annahme eines freien Willens mit dem derzeitigen Stand der Wissenschaft nicht mehr vereinbar sei. Was solchen Autoritäten von fachlichen Laien eventuell entgegen gesetzt werden kann, möge später erörtert werden. Aber von Beginn an sollte klar sein, dass eine generelle „Exkulpierung“ – nicht nur des Süchtigen, sondern schlicht von jedermann – eine Vorgehensweise darstellt, die unserem menschlichen Empfinden so fern steht, dass ihr Anspruch auf allgemeine Akzeptanz einer völlig „hieb- und stichfesten“ Begründung bedürfte. Aber solche Begründungen kommen außerhalb des Bereichs der Formalwissenschaften (Mathematik, Logik und Informatik) ohnehin nicht vor; sie sind somit *apriori* auch von der Neurophysiologie nicht zu erwarten.<sup>5</sup>

Die Alltagserfahrung spricht hinsichtlich der Frage der Willensfreiheit eine erfreulich deutliche Sprache. Immer wieder empfinden wir uns als frei in unseren Entscheidungen, beispielsweise jetzt die rechte oder die linke Hand anzuheben. Hinsichtlich wichtigerer und komplexerer Zusammenhänge scheint uns die Alltagserfahrung die Auffassung sehr nahe zu legen, dass sich Menschen für gewöhnlich

- 4 Vgl. beispielsweise Wolfgang Prinz, Der Mensch ist nicht frei (Interview), in: *Das Magazin* des Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Jahrgang 14, Ausgabe 2 / 2003, 18–20; Gerhard Roth, Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen, Frankfurt a. M. 1994; Hans Flohr, Die physiologischen Grundlagen des Bewusstseins, in: T. Elbert / N. Birbaumer (Hg.): *Enzyklopädie der Psychologie. Biologische Grundlagen der Psychologie* Bd. 6, Göttingen 2002.
- 5 Ein solcher grundsätzlicher Vorbehalt ist offenkundig noch kein Gegenargument zum radikalen Determinismus; dergleichen Argumente folgen jedoch noch.

in einem Zwischenreich von Freiheit und Determination befinden; selten oder nie *ganz* frei handeln, aber selten oder nie auch *gänzlich* determiniert. In das konkrete Handeln fließen so gut wie immer rationale und irrationale Faktoren, bewusste Entschlüsse und wenig reflektierte Gewohnheiten, momentane Befindlichkeiten der Willensstärke oder der Willensschwäche, soziale Einflüsse (ehemalige und gegenwärtige), lebensgeschichtliche, soziologische, biochemische etc. Komponenten, aber auch (ehemalige und gegenwärtige) mit klarem Kopf getroffene Güterabwägungen, Zielsetzungen, Lebensentwürfe sowie – m. E. keineswegs irrationale – Gewissenszusprüche mit ein. Grundsätzlich sollte das auch für den Suchtkranken zutreffen. Der wissenschaftlich geschulte Therapeut wird zwar unter dem Einfluss gewisser (genannter) aktueller Theorien immer eine determinierende Ursache für das Verhalten von Person P finden können. Und doch ist Person P in lichten und selbstkritischen Bewusstseinsphasen stets der Ansicht:

„Ich weiß genau, dass ich mich zumindest zu Beginn meiner Abhängigkeit anders hätte verhalten sollen und können; es hätte nicht so weit kommen müssen mit mir. Und: Ich würde die Sucht wohl immer noch in den Griff bekommen, nähme ich nur endlich einmal meine ganze Willenskraft zusammen!“

Eine Stigmatisierung von Suchtkranken ist mit dieser Argumentation keineswegs angezielt. Das wäre ein bedauerliches Missverständnis. Es kann hier gar nicht darum gehen, Süchtige irgendwie pauschal „schuldig zu sprechen“. Vielmehr geht es – hier wie im Folgenden – darum, die *prinzipielle* Schuldfähigkeit des Menschen zu verteidigen. Eine solche allgemeine Schuldfähigkeit ist die „Rückseite“ der allgemein menschlichen Willensfreiheit – und letztlich sogar die Voraussetzung für den Zuspruch von „Unschuld“. <sup>6</sup> Die Behauptung

6 Die Rede von „unschuldigen Tieren“, etwa „Waldbewohnern“, die beispielsweise irgendeiner geplanten neuen Schnellstraße zum Opfer fallen würden, ist allenfalls rhetorisch gewandt, nicht aber sachlich oder auch nur sprachlich korrekt. Die Prädizierung einer Eigenschaft ist nämlich nur dann sinn-

einer prinzipiellen Schuldfähigkeit ist hier gedacht als die „Rückseite“ eines allgemein menschlichen „Adelsbriefs“ und keineswegs als die hässliche Frontalansicht einer Verdammung der spezifisch an Sucht Erkrankten unter uns Menschen. Einen solchen „Adelsbrief“ finden wir dem Menschen ausgestellt in der klassischen griechischen und römischen Philosophie (etwa in dem bekannten Wort Senecas „est deus in nobis“) – aber auch in dem Wort zu Beginn des Alten Testaments, wonach der Mensch nach Gottes „Bild und Gleichnis“ geschaffen worden sei (vgl. Gen 1,27).

#### 4. Schuld – nur ein störendes Gefühl?

Was eigentlich *trägt* – so lässt sich fragen – derjenige, der Schuld auf sich *geladen* hat? Zwei einander ausschließend gegenüberstehende Antworten bieten sich an, eine positivistische und eine metaphysische Antwort. Für strenge Positivisten (bzw. entschiedene Materialisten) gibt es so etwas „Abstraktes“ oder „Idealistisches“ wie „Schuld an sich“ gar nicht. Was es tatsächlich gibt, sind konkret erfahrene Schuldgefühle. Bei dem Begriff einer mit diesen Gefühlen korrelierten „Schuld selbst“ handele es sich um ein rein metaphysisches, *ergo* irgendwie fabelhaftes Konzept, welchem innerhalb des Gebiets der Wissenschaft keinerlei Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden dürfe.

Auf praktischer bzw. therapeutischer Ebene führt diese Auffassung zur Konsequenz, dass es für den Heilungserfolg als ausreichend erachtet wird, die den Kranken belastenden Schuldgefühle irgendwie, *horribile dictu*, „wegzuthrapieren“. Dazu könne es sich als sinnvoll erweisen, den Kranken „therapieunterstützend“ davon zu überzeugen, dass keinerlei irgendwie metaphysische Schuld „hinter“ seinen ihn belastenden Gefühlen zu verorten sei. Zur Verdeutlichung dieser Position ließe sich an Phantomschmerzen, etwa in Bezug auf einen amputierten Fuß, denken. Diese fühlen sich zwar so an, als

voll, wenn dies auch deren Negation wäre; schuldige Tiere aber gibt es nicht.



wäre der von einem (sagen wir einmal) Geschwür befallene Fuß immer noch am Bein – aber da ist nun, seit dem Zeitpunkt der Amputation, nichts Wirkliches mehr zu finden, das dem Schmerz real zugrunde liegt. Die Schmerzempfindung verweist buchstäblich ins Leere – so *per analogiam* auch das Schuldgefühl.

Im direkten Gegensatz zur Antwort des materialistischen Positivismus kennt der metaphysische (bzw. „meta-physische“) Standpunkt ein reales Bezugsobjekt zur Schuldempfindung, d. i. *die Schuld selbst*, an. Hier rekurriert die Schuldempfindung gerade so auf eine Realität wie die Schmerzempfindung für gewöhnlich auf eine erkrankte Stelle des Leibes verweist. („Für gewöhnlich“ deswegen, weil es der „Metaphysiker der Schuld“ durchaus für möglich erachtet, dass sich in Einzelfällen jemand eine Schuld tatsächlich nur einbildet. Das sei aber exzeptionell, so wie auch der Phantomschmerz nur die deutliche Ausnahme von der Regel bedeutet.)

Manchmal wird eine Sache klarer, wenn man eine theoretische Frage zunächst beispielhaft konkretisiert, um dann die unterschiedlichen Konsequenzen konkret zu vergleichen und zu beurteilen. Man denke sich einen alltäglichen Fall von Beschaffungskriminalität: Ein junger Drogenabhängiger entreißt einer alten Frau im Park mit einiger Gewalt die Handtasche und rennt davon. Die Geschädigte stürzt und verletzt sich dabei. Zwar heilen die äußeren Wunden einige Tage darauf wieder ab, aber das Opfer dieser Attacke bringt es nie mehr über sich, den nahe bei ihrer Wohnung gelegenen Park zu betreten. Auch insgesamt geht sie fortan nur mehr ungern außer Haus. Als Folge bröckelt der Kontakt zu ihren Freundinnen ab. Die innere Verletzung erweist sich als dauerhafter denn die äußere, und ihr Leben verläuft seit dem Überfall insgesamt deutlich trister und angstbesetzter als in den Jahren zuvor. Der junge Drogensüchtige erhält einige Zeit nach diesem Übergriff einen Therapieplatz. Dort lernt er es, seine Schuldgefühle – auch die gegenüber der alten Dame – in den Griff zu bekommen. Er glaubt (zumindest phasenweise) selbst, an seinen mehreren Übergriffen nicht eigentlich schuld gewesen zu sein. Unter dem Einfluss positivistisch gesinnter Therapeuten hört er bald ganz auf, an den beschriebenen Vorfall zu denken: Er konnte „nichts dafür“.

Nach Auffassung besagter Therapeuten wäre nun eigentlich alles in bester Ordnung. Die Schuldgefühle des ehemals Süchtigen sind verschwunden, die vereinsamte alte Dame wird nicht kontaktiert (da entweder niemand an sie denkt oder auch deswegen, weil man eine Gefährdung des Therapieerfolgs befürchtet), und eine so sonderbare Sache wie eine „meta-physische“ Schuld stelle ja ohnehin nichts als eine obsolet gewordene präwissenschaftliche Annahme dar. Nach der entgegengesetzten traditionellen Sichtweise besteht die Schuld des jungen Mannes fort – nicht nur über die erfolgreiche Therapie hinweg, sondern gegebenenfalls sogar über Tod der alten Dame hinaus. Sie bestünde nach dieser Auffassung weiter – solange eben nicht etwas ganz Bestimmtes dazwischentritt: das Verzeihen.

## 5. Über das Verzeihen

Damit sind wir bei einer neuen, aber mit dem Thema „Schuld“ offenbar eng verbundenen Frage angelangt, welche lautet: „Was heißt das eigentlich, ‚verzeihen‘ und wie vollzieht sich ‚Vergebung‘“? Es ist von Beginn an klar, dass auch die Verzeihung es nicht hinkommt, das zu ändern, was einmal gewesen ist. Alles Vergangene ist wie versteinert und kann nicht mehr verändert werden. Der Akt der Vergebung ändert aber dennoch etwas, weil er die Vergangenheit in ein neues Licht rückt und weil er zudem die Chance in sich birgt, ein neues Leben anzubahnen.

Zuerst einmal: Zum Verzeihen gehören immer zwei. Ich kann zwar jemandem ganz alleine etwas Verwerfliches antun, selbst in seiner Abwesenheit (z. B. schlecht über ihn sprechen). Aber ich kann mir dergleichen daraufhin selbst nicht verzeihen. Mit der rechten Hand lässt sich nicht auf dieselbe rechte Hand schreiben – auch wenn sie einen Kugelschreiber zwischen ihren Fingern hat. Ebenso wenig kann jemand sich selbst vergeben – auch wenn er die entsprechenden Worte äußern würde. Selbst dann, wenn der Gekränkte oder Geschädigte zu sich selbst spräche „Ich verzeihe ihm“, wäre damit allenfalls ein guter Anfang gemacht. Echte Vergebung erfordert unumgänglich das Gespräch, besser noch, dieses in Verbindung

mit einem Blick in die Augen und einem gewissen Körperkontakt wie einem Händedruck oder gar (jedenfalls in südlicheren Gefilden) einer Umarmung. Nur so ließe sich neben den Schuldgefühlen auch die *Schuld selbst* – unsere *metaphysische Schuld* – aus der Welt schaffen.

Was geschieht beim Vorgang der Vergebung? Man sagt: „Mir ist durch sein Verzeihen eine Zentnerlast von der Seele / vom Herzen genommen worden.“ In der Tat fühlt man sich freier, leichter, atmet gelöster. Aber warum? Ist es etwa nur deswegen, weil man glaubt, einen Feind weniger zu haben und damit einer latenten Gefährdung entronnen zu sein? Die wahre Erklärung muss wohl tiefer greifen. Man fühlt die abfallende Schuld selbst und nicht nur die weggefallene (reale oder imaginierte) Feindlichkeit. Um dies nachvollziehen zu können, genügt es, sich in die Person A des folgenden Beispiels zu versetzen: Diese Person A habe einer andern, mit ihr einst befreundeten Person B eines Tages etwas angetan, woraufhin jeder Kontakt zwischen beiden abgebrochen worden ist.

Erste Variante: A erfährt nach einiger Zeit, dass B verstorben ist. Es steht zu vermuten, dass A zwar irgendwie erleichtert, aber deswegen noch lange nicht im Reinen mit sich ist. Die Schuld „drückt“ A sozusagen weiter, akut aller Voraussicht nach mehr als noch vor der Todesnachricht. Zweite Variante: Person A schreibt B, dass sie eine Aussprache wünsche. Diese findet auch statt und nach dem Schuldgeständnis seitens A kommt es zum Verzeihen seitens B. Die Schuld „drückt“ kaum noch, und nach einigen weiteren freundschaftlichen Treffen womöglich gar nicht mehr. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die gemeinsam gemeisterte Krise das erneuerte Freundschaftsband noch enger geknüpft hat als dies zuvor der Fall gewesen ist.

Ein solcher „phänomenologisch“ erschlossener Sachverhalt wäre ein weiterer Hinweis auf die meta-physische Realität der Schuld. Verzeihen würde dann so zu umschreiben sein: das gemeinsame Wiederherstellen eines neutralen oder sogar positiven Verhältnisses zwischen zwei Menschen, welches durch eine verwerfliche Tat eines dieser Menschen beschädigt oder zerstört worden war. Diese Wiederherstellung geschieht durch *Reue* in Verbindung mit einer Aussprache, in der die Schuld als solche ausgesprochen und aner-

kannt wird, und die daraufhin erfolgende Vergebung von Schuld. Eine Bedingung für gelingende Vergebung ist, dass die Schuld adäquat anerkannt wird. Hat jemand tage- oder wochenlang unter dem Treuebruch eines Freundes gelitten, sollte dieser seine Schuld besser nicht zu bagatellisieren versuchen. Eine Voraussetzung echter Vergebung besteht auch in aufrichtiger Reue, eine weitere in dem Umstand, dass der schuldig Gewordene nicht einfach mit seiner Untat identifiziert wird. Das geschieht beispielsweise dort, wo ein Mensch, der einem anderen, vielleicht dem Nachbarn, zur Vermeidung eines Ehezerwürfnisses dringend benötigte Blumen (Stichwort: Hochzeitstag) aus dem Garten gestohlen hat, fürderhin einfach als „der Dieb X“ bezeichnet wird. X ist aber in Wahrheit immer mehr als nur ein Dieb, z. B. fürsorglicher Ehemann, Freizeitgärtner, Vater von Y, Freund von Z und insgesamt und vor allem freilich ein *Mensch*.

## 6. Wie Verzeihen – eventuell – zustande kommt

Dieser Erklärungsversuch des Wortes „Verzeihen“ im letzten Absatz sei nun, der Reihe seiner Bestandteile nach, kurz durchgegangen und erläutert. Die beiden ersten Beispielfälle, der mit dem jungen Drogensüchtigen und der mit den Personen A und B, unterscheiden sich u. a. darin, dass das Verhältnis vor dem jeweiligen Konflikt einmal neutral, das andere Mal aber positiv gewesen ist. Verzeihen hebt das negative, feindselige Verhältnis wieder auf, um das positive oder zumindest das neutrale wieder herzustellen. Dies kann, wir sagten es, nicht einseitig geschehen, sondern lediglich gemeinsam – und das auch nur auf eine ganz bestimmte Weise, bei welcher die gegenseitige Anerkennung der Beteiligten als Personen eine bedeutende Rolle spielt. Der Verursacher des Leids muss seine Schuld eingestehen, diese also vernehmbar aussprechen. Der Geschädigte muss daraufhin sein Verzeihen beiderseits verständlich bekunden.

Damit ist die Sache aber gegebenenfalls immer noch nicht abgeschlossen. Denn der Schuldige bzw. der Adressat der Verzeihung braucht diese nicht anzunehmen. Vielleicht wallt eine plötzliche Wut oder keimt das Empfinden, soeben einer Demütigung unterzogen

zu werden, im Schuldigen hoch, und er sagt so etwas wie „Blödes Gequatsche, das alles!“ oder „Was ich getan habe, das geschah dir im Grunde ganz recht!“ In diesen Fällen wäre der Versuch der Verzeihung im letzten Augenblick doch noch gescheitert. Das Vergeben muss seitens des Adressaten akzeptiert werden, damit es wirklich zustande kommt. Dazu muss der Schuldige den Geschädigten als Person in deren Integrität voll anerkennen und diesen nicht zu jemandem herabwürdigen, der entweder „bloßen Unsinn“ redet oder der „Strafe verdient“ habe.

Der Vergebende muss selbst innerlich zur Vergebung bereit sein. Er kann die Bitte um Vergebung, wenn sie nur aufrichtig und reuevoll vorgetragen wird, eigentlich gar nicht mehr abschlagen: Faktisch selbstverständlich sehr wohl, aber moralisch kaum – insbesondere dann nicht, wenn sie wiederholt ernsthaft erbeten worden ist, „religiös“ aber schon gar nicht. Hierzu findet sich eine sehr feinsinnige Bemerkung in Alessandro Manzoni's „Betrachtungen über die katholische Moral“:

„Eine der besonderen Eigentümlichkeiten der Religion, eine von denjenigen, dank welcher nichts innerhalb des Gemeinschaftstrebens für sie Ersatz zu bieten vermag, beruht darin, daß sie zum Unterschied von den naturgegebenen Beziehungen und dem menschlichen Gesetz Pflichten schafft, ohne daß daraus ein entsprechendes Recht erwüchse – dies vermag keine Einrichtung, welche von Menschen stammt. Das Gesetz kann z. B. nicht jemandem die Pflicht, zu geben, auferlegen, ohne daß es gleichzeitig einem anderen das Recht, zu empfangen, übertrüge. Daher kommt es, daß selbst das beste Gesetz Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Aber die Religion führt z. B. für den Reichen die Pflicht ein, den Überfluß von sich zu tun, ohne daß sie deshalb dem Armen das Recht gäbe, diesen für sich einzufordern; ebenso ist es Pflicht, Verzeihung zu gewähren, ohne daß der Beleidiger verlangen kann, ihm müsse verziehen werden.“<sup>7</sup>

7 Alessandro Manzoni, Werke. Bd. 6: Betrachtungen über die katholische Moral. Deutsch von Franz Arens, München 1923, 526.

Denn indem der Schuldige sich von seinem schuldhaften Verhalten distanziert, es bedauert und wahrheitsgemäß beteuert, dass es ihm leid tue, wächst er irgendwie innerlich über sich hinaus. Er ist gerade dabei, sich ein Stück weit als einen neuen und besseren Menschen zu definieren, und dieses hoffnungsvolle spirituelle Wachstum zu blockieren wäre seitens des Geschädigten lieblos und in letzter Konsequenz sogar unmoralisch. Es stellt ebenso eine *curvatio in se ipsum* dar. Zum „Personsein“ gehört ganz wesentlich dazu, dass der Mensch sich auch zu sich selbst noch einmal verhalten kann – in bestimmten Grenzen, die beispielsweise im „Selbstverzeihen“ überschritten worden wären. Und dieses Vermögen ist gerade in der besprochenen Situation sowohl für den Schuldigen als auch für den Geschädigten durchaus bedeutsam. *Beide* haben ja die Chance, das als leidvoll erfahrene Geschehen durch eine „Umwertung“ neu zu integrieren – in die je eigene Lebensgeschichte und damit auch in das eigene Selbstverständnis hinein. Dieses aber wird in alle zukünftigen Denk- und Verhaltensweisen einfließen. Wer die Kraft hat zu bekunden, dass ihm das – sagen wir – vom Freund einst zugefügte Leid, aus der retrospektiven (der, zeitlich besehen, nach der gelungenen Versöhnung stattfindenden) Betrachtung heraus, zum Ausgangspunkt einer noch festeren Freundschaft geworden ist, hat sich selbst – wie auch dem wiedergewonnenen Freund – ein erfreuliches seelisches Wachstum bereitet. Er ist gütiger, souveräner und freier zugleich geworden, und darüber kann er glücklich und dafür darf er auch dankbar sein.

Es wird erkennbar, wie der Vollzug von Freiheit als Ausgangspunkt für „inneres Wachstum“ auf dem Freiheitsvollzug von Mitmenschen aufbauen kann – und dies von Anfang an auch muss. Erst die Anerkennung durch den „Nächsten“, zunächst für gewöhnlich durch Mutter und Vater, öffnet die Ausgangstür aus dem Bannkreis unreifer Ichzentriertheit. Diese Beobachtung dürfte auch für den therapeutischen Umgang mit Suchtkranken nicht ohne Bedeutung sein. Auch diese ringen ja – oft geradezu verzweifelt – um inneres Wachstum in Einheit mit der Willenskraft, endlich die Finger von ihren Suchtmitteln zu lassen. Die Erfahrung zeigt, wie schwer das gerade denjenigen Suchtkranken fällt, die auf sich allein gestellt

sind oder nur mit ihresgleichen Umgang pflegen. Auch hier ist der Sturz in einen Teufelskreis keine Seltenheit: Die fortschreitende Sucht isoliert und die weitergehende Isolation verstärkt die Sucht. Finden sich keine Angehörigen oder Freunde zu dieser Aufgabe bereit, liegt es am Therapeuten, Sozialarbeiter oder „Streetworker“, dem Suchtkranken ein Gefühl mitmenschlicher Verbundenheit, ja der Anerkennung zu vermitteln und ein schöpferisch wirkendes Vertrauen zu ihm aufzubauen. Dass es dafür seitens des Therapeuten oder Sozialarbeiters ein beträchtliches zeitliches Engagement, dazu neben Einfühlungsvermögen auch großer Geduld bedarf, versteht sich von selbst.<sup>8</sup>

Ein weiterer Blick auf das dialogische Geschehen des Verzeihens verdeutlicht, dass dieses einer zusätzlichen „Rahmenbedingung“ bedarf. Sie liegt in nichts anderem als in dem gegenseitigen stillschweigenden Zugeständnis eines *freien Willens*. Der, wie wir sahen, gar nicht so einfache Akt des Verzeihens ist ein dialogischer *und ein freier zugleich*. Der Verzeihende nimmt den anderen in Freiheit auf eine Weise wahr, die diesen nicht auf seine Eigenschaft eines „Schuldigen“ reduziert, was diesen selbst frei macht dafür, sich von seiner Schuld zu distanzieren und über sein „altes Ich“ insgesamt hinauszuwachsen. Das Medium der Freiheit öffnet den Blick für ein Subjekt „hinter“ der verwerflichen Tat – und sogar noch „hinter“ demjenigen Subjekt, das diese Tat einst vollbracht hatte – hin auf ein innerlich wachsendes Subjekt, das sich an der Vernunft und ihren spezifischen Werten wie Wahrheit („theoretische Vernunft“) und Güte („praktische Vernunft“) orientiert. Dieses zum inneren Wachstum befähigte Subjekt nennt man *Person*, das gewachsene könnte *gereifte Persönlichkeit* genannt werden.

Nun wird auch deutlich, warum so etwas wie Verzeihen zwischen Tieren (oder Tieren und Menschen) nicht stattfinden kann. Verfügten wir Menschen tatsächlich über keinen freien Willen, so ergäbe die Rede von Vergebung selbstverständlich auch im humanen Bereich keinen Sinn. Es würde sogar genügen, dass *einer* der Dia-

8 Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang auch die Mitgliedschaft des Suchtkranken in Selbsthilfegruppen wie den „Anonymen Alkoholikern“.

logpartner sozusagen „fremdgesteuert“ agiert (unter Drogen steht, unter Zwangsvorstellungen leidet, sich beispielsweise als akut bedroht empfindet u. dgl.), um das Geschehen als einen Vollzug des Verzeihens sofort zu unterlaufen. Eine in diesem Zusammenhang interessante Frage wäre es, ob der Vorgang des Verzeihens auch dann in Gang kommen kann, wenn einer der Beteiligten – sagen wir, der schuldig Gewordene, unter dem Eindruck deterministischer Theorien – davon überzeugt ist, dass Willensfreiheit eine bloße Illusion bedeute. In diesem Fall „spielt“ er einerseits gewissermaßen nur ein „Verzeihens-Spiel“, tut er nur so „als ob“ er Verzeihung suche. Sollte er aber faktisch, entgegen seiner deterministischen Theorien, im Verlaufe dieses „Spiels“ wirklich frei sein, so hat er mehr getan als nur gespielt. Wie somit die richtige Antwort auf die Frage lautet, ob sich hier wirkliches Verzeihen ereignet oder nicht, dürfte nicht so leicht zu eruieren sein. Es könnte sich hier aber auch um ein bloßes Scheinproblem handeln, da auch der dezidierteste Determinist im Innersten verspürt, dass er jederzeit spontan etwa an die britische Königin oder an die deutsche Kanzlerin denken kann – oder auch an beide zugleich oder an beide in einer von ihm selbst bestimmten Reihenfolge usw. usf. Zum Bewusstsein von sich selber als einer verantwortlich denkenden und handelnden Person gehört das implizite Wissen um die eigene Freiheit allemal dazu.

Ein aus Suchtberatungen und therapeutischen Gesprächen wohl-bekanntes, wenn auch auf den ersten Blick leicht irritierendes Indiz für diese Aussage ist das folgende: Auf den Grund hin befragt, warum Suchtkranke nach einer längeren Phase der Abstinenz doch wieder rückfällig geworden sind, erhalten Therapeuten immer wieder die verblüffende Antwort: „Mir ging es zu gut“. Vordergründig betrachtet, lässt sich diese Äußerung mit dem Sprichwort „Wenn es dem Esel zu gut geht, geht er auf’s Eis“ in Verbindung bringen. Aber vermutlich steckt noch mehr dahinter, nämlich ein latentes Bewusstsein nicht abgegoltener Schuld. In der Regel fügen Suchtkranke ihren Mitmenschen ein gerüttelt Maß an Leiden zu. Dann, in der Therapie, kümmert man sich um sie, und wenn alles gut geht, blühen die Entwöhnten langsam wieder auf. Sie beginnen das, was sie häufig ihr „neues Leben“ nennen. Eine gewisse Selbstzufrieden-



heit stellt sich ein – und da kommt es plötzlich, „wie aus heiterem Himmel“, zum Rückfall, der erneut ins Unglück stürzt. Es steht zu vermuten, dass dieser Rückfall mit dem Bewusstsein einer unbeglichenen, nicht verziehenen Schuld in Zusammenhang steht. In der Seele flüstert es: „Dieses Glück hast du ja in Wahrheit gar nicht verdient!“, woraufhin es zum Rückfall als einer ebenso verlockenden wie naheliegenden Form der Selbstbestrafung kommt.

## 7. Schwierigkeiten mit dem Eingeständnis von Schuld

Nun aber zurück zur bislang noch nicht erörterten Bedingung für gelingende Vergebung, dem Eingeständnis von Schuld seitens dessen, der das neutrale oder positive Verhältnis zwischen zwei Menschen gestört hat: Manchmal führt bereits eine minimale Störung des neutralen Verhältnisses zwischen Menschen zur flüchtigen Aussprache des Wortes „Verzeihung!“. Das ist häufig dann der Fall, wenn sich jemand mit einem Koffer in der Hand einen Weg durch eine Menschenmenge bahnt. Seine Äußerung „Verzeihung!“ kann dann bewirken, dass der unmittelbar vor ihm Stehende sich die geringe Mühe macht, einen halben Schritt auf die Seite zu weichen, um dann die genannte Äußerung womöglich mit einem flüchtigen Lächeln zu quittieren. In solchen Fällen würde ein jedes über die Äußerung des Wortes „Verzeihung“ hinausgehende Eingeständnis von Schuld lächerlich wirken. Anders wäre es schon, wenn jemand mit einem Auto seinen Weg durch eine Menschenansammlung sucht und dabei versehentlich einem Passanten über den Fuß fährt. Hier könnte der Geschädigte schon mehr als ein bloßes, durch das halbgeöffnete Seitenfenster gemurmertes „Verzeihung!“ erwarten, z. B. dies, dass der Fahrer aussteigt und bekundet, dass es ihm sehr leid tue, nicht vorsichtiger chauffiert zu haben. Auch dieses simple Beispiel zeigt: Bei ernsthafteren Angelegenheiten gehört zum gelingenden Vollzug des Verzeihens das Schuldeingeständnis zwingend dazu.

Es stellt in diesem Kontext ein bemerkenswertes Phänomen dar, dass den meisten Menschen Schuldeingeständnisse schwer, einigen

wenigen aber erstaunlich leicht fallen. Ein Indiz für die besagte Schwere wären etwa die weitgehend leeren Beichtstühle in den katholischen Kirchen. Das Sakrament der Beichte geht davon aus, dass jede Schuld auch eine *Sünde* einschließt, d. h. – über eine Verletzung des Verhältnisses von Mensch zu Mensch hinaus – auch eine Störung des Verhältnisses von Mensch zu Gott. Nach katholischer Auffassung kann jede Sünde vergeben werden, wenn sie ausgesprochen und bereut sowie von dem Vorsatz der Besserung begleitet wird. Wer selbst zur Beichte geht, wird bestätigen können, wie wunderbar entlastend dieser Vorgang zu wirken vermag. Die Behauptung mehrerer Kirchenkritiker seit Nietzsche, wonach der Priester mittels der Beichte über den Beichtenden „herrschen“ wolle, dürfte praktizierenden Katholiken schwer nachvollziehbar sein. Somit steht zu vermuten, dass Menschen, die dergleichen behaupten, die Institution der Beichte allenfalls vom Hörensagen kennen, um das nur vage Begriffene zusätzlich mit eigenen Vermutungen oder Phantasien auszuschnücken. Tatsache bleibt, dass die Beichte seit vielen Jahren kaum noch praktiziert wird. Sie ist ein Sakrament in der Krise.<sup>9</sup> Der wichtigste Grund dafür dürfte neben einem allgemeinen Glaubensabfall darin liegen, dass es in einer Zeit höchst kultivierter Selbstdarstellung besondere Überwindung kostet, eigene Schuld, Versagen und Schwäche einzugestehen. Vermutlich werden dies auch Psychotherapeuten bestätigen können, die ja de facto ein Stück weit so etwas wie die säkularisierten Nachfahren der Beichtväter geworden sind.

Es gibt aber auch die anderen, die leidenschaftlich gern von Schuld reden – von derjenigen der Mitmenschen, teils aber auch von eigener Schuld. Besonders in der neueren Ära des Fernsehprogramms ist eine gewisse „Tribunalisierung der TV-Landschaft“ unverkennbar geworden. Nicht nur, dass erstaunlich viele Richter und Rechtsanwälte die „Teleszene“ bevölkern – es sind auch Talkshows

9 Vgl. Hans Gleixner, „Lasst euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20). Zum „vergessenen“ Sakrament der Buße, in: Josef Kreiml u. a. (Hg.): Weg, Wahrheit, Leben. Im Dienst der Verkündigung. Festschrift für Bischof Klaus Küng, Regensburg 2010, 219–260.

sehr beliebt geworden, in denen selbsternannte Richter wortreich und empört gegen all jene herziehen, die nach ihrer Auffassung (oder nach der medialen bzw. „medialisierten“ Öffentlichkeit) Schuld auf sich geladen haben. Noch erstaunlicher muten aber die vielen Talk- und „Realityshows“ im Nachmittagsprogramm an, in denen einfache Bürger sich als schuldbeladene, manchmal vor Zerknirschung weinende, gelegentlich auch herausfordernd grinsende Individuen präsentieren, die genau das getan haben oder beständig fortfahren zu tun, wovon auch nur zu *sprechen* bis dato als Tabu empfunden worden ist. Die Rede kommt dann auf Kleptomanie, Pädophilie, Stalking, Inzest, Selbstverletzung, Sadismus, Masochismus, Drogen-, Kauf-, Spiel- und Pornosucht u. dgl. mehr. Das Ganze wird *coram publico* verhandelt, welches Publikum den „Tabubrecher“ regelmäßig mit einem verständnisvollen Applaus für seine große Ehrlichkeit bzw. für seinen mutigen Beitrag zur Toleranz und Volksaufklärung belohnt und damit gewissermaßen – stellvertretend für Gott (wie einst der Priester im Beichtstuhl) – von Schuld und Sünde freispricht bzw. absolviert.

## 8. Über das Tragische

Wie das Bekennen der Schuld sowohl mit „Frust“ als offenbar auch mit Lust verbunden sein kann, so auch das Verzeihen. Das Aussprechen des Wortes „Ich verzeihe Dir!“ geht manchmal mit einem gewissen erhebend wirkenden Pathos einher, das nicht nur dem Adressaten gut tut, sondern zuweilen auch dem Sprecher zu schmeicheln und innere Genugtuung zu bereiten scheint. Würde aber dieselbe Sache bei derselben Person schon mehrfach verziehen, so gesellt sich dem Vergeben nicht selten beiderseits auch ein schales Gefühl zur Seite.

Gerade im Kontext der Suchterkrankungen stellt die Rückfälligkeit ein gewaltiges Problem dar. Dabei ist festzustellen, dass sich das Verzeihen gewissermaßen „abnutzt“. Es gleicht der Münze oder Banknote, die unter dem Vorzeichen der Inflation ihren Wert verliert. Nachdem der heranwachsende Sohn seiner Mutter zehnmal Geld entwendet hat, um sich dafür Alkoholika oder Drogen zu kaufen, büßt

das so schöne mütterliche Wort „Ich verzeihe dir!“, zwischenzeitlich deutlich an Wert und Gewicht ein. Und der „Frustrationsfaktor“ ist seit dem ersten Mal ebenfalls deutlich angestiegen. Irgendwann erscheint das Ganze dann einfach als hoffnungslos. Die Beteiligten sagen sich selbst: „Es hat alles keinen Sinn“. Die ganze Situation ist auf dem Weg, *tragisch* zu werden.

Mit diesem Begriff des „Tragischen“ wurde innerhalb des weiten Gebiets der Thematik „Schuld und Sucht“ nochmals neuer Boden betreten. Wie wichtig auch immer das Verzeihen ist – es beendet viel Leid, erleichtert das Herz aller Beteiligten, bewirkt „Metaphysisches“, stiftet neues Vertrauen, bereitet einer neuen Selbstdefinition den Weg und wirkt insgesamt heilend –, es vermag indessen nicht *alle* mit Schuld verbundenen Probleme zu lösen. Und es kann auch nicht *jegliche* Schuld auslöschen. Schuld reicht irgendwie sehr tief in den Menschen hinein, und obwohl auch dem Verzeihen große Tiefe eignet, kommt es der Schuld nicht immer *ganz* auf den Grund.

In der alten, vorchristlichen Welt gab es zwei Völker, die ein recht deutliches Bewusstsein von diesem Sachverhalt hatten: die Griechen und die Juden. Der früheste philosophische Ausspruch, der uns überliefert worden ist, stammt von dem Thales-Schüler Anaximander, der diesen etwa 550 Jahre vor Christus ausgesprochen hat. Er ist für unsere Thematik relevant und lautet: „Woraus ein Seiendes entsteht, daraus folgt auch sein Untergang: nach der Notwendigkeit. Denn die Dinge schaffen einander Ausgleich und leisten einander Buße für ihre Ungerechtigkeit, nach der Ordnung der Zeit.“ Was kann dergleichen bedeuten? Womöglich mehr oder weniger das Folgende: Die Dinge bzw. alles, was ist, alles „Seiende“, existiert unabänderlich unter dem Vorzeichen einer unaufhebbaren prinzipiellen „Ungerechtigkeit“. Dazu einige Verdeutlichungen aus der Alltagserfahrung: Dort, wo nun ein Stein liegt, kann jetzt kein anderer liegen, wo eine Blume wächst, keine zweite, hier, wo ich stehe, kann gerade kein anderer stehen, die Luft, die ich jetzt einatme, entziehe ich gerade allen anderen, das Brot, das ich heute Morgen aß, fehlt den Hungrigen, mein Arbeitsplatz den Arbeitslosen usw. usf. In dieser fundamentalen Ungerechtigkeit, zu der alles Seiende bereits als Seiendes verurteilt ist, liegt nach Ansicht Anaximanders

der metaphysische Grund ihrer Vergänglichkeit. Der schreckliche Preis für die existentielle Grundsuld aller Dinge, so spekuliert der griechische Denker, ist ihr sich mit Notwendigkeit vollziehendes Vergehen, ihr *transitus* ins Nichts, sobald „ihre Zeit gekommen“ ist.

Was sich hier ankündigt, haben die großen griechischen Dramatiker spätestens seit Aischylos in die herrliche Kunstform der Tragödie gebracht. Wie König Ödipus, so sind auch wir alle notwendig schuldig geworden und hineinverstrickt in das Geflecht ungerechter Taten. In Schillers Drama „Wallensteins Tod“ äußert sich dazu „Max“ (3. Aufzug, 18. Auftritt):

Unglücklich schwere Taten sind geschehn,  
  
Und eine Frevelhandlung faßt die andre  
In enggeschloßner Kette grausend an.  
Doch wie gerieten wir, die nichts verschuldet,  
In diesen Kreis des Unglücks und Verbrechens?  
Wem brachen wir die Treue? Warum muß  
Der Väter Doppelschuld und Freveltat  
Uns gräßlich wie ein Schlangenpaar umwinden?

Auch der „Harfner“ in Goethes „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ (2. Buch, Kap. 11) singt voller Schmerz:

Wer nie sein Brot mit Tränen aß,  
wer nie die kummervollen Nächte  
auf seinem Bette weinend saß,  
der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.

Ihr führt ins Leben uns hinein,  
ihr laßt den Armen schuldig werden,  
dann überlaßt ihr ihn der Pein;  
denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Wird die griechische Tragödie von ihrem Anfang her in Richtung Ende betrachtet, so wirkt deren Held schuldlos. Betrachtet man sie

aber von ihrem Ende her, sieht es anders aus. Man wird sich der Fehlleistungen des Helden bewusst. Erstaunlich bleibt, dass dessen Leiden nicht nur, etwas hausbacken, als „verdiente Strafe“, sondern darüber hinaus heroisch und damit erhebend wirkt.

Während die griechischen Tragödiendichter (wie auch Goethe und Schiller) die Antwort auf das „Warum?“ weitgehend schuldig bleiben, haben die Verfasser der Heiligen Schriften der Juden gleich auf die erste Seite des uns als „Altes Testament“ bekannten Buches die Geschichte vom Sündenfall gesetzt. Hierin wird bekanntlich bildhaft geschildert, wie der Mensch („Adam“ heißt „Mensch“) infolge eines geheimnisvollen Wankel- und Hochmuts aus seinem ursprünglichen glückseligen Dasein – einem solchen der unangefochtenen Harmonie zwischen Gott, Mensch und Schöpfung insgesamt – herausfällt, um Mühe, Leid, Krankheit, Sünde und Tod auf sich zu laden. Und diese in der Sünde begründete Unheilssituation setzt sich, gleich einem schrecklichen Erbe, bis hinein ins Heute fort.

## 9. Sünde

Ohne solche uralten Weisheiten hier weiter explizieren zu müssen, zeigt sich doch bereits dies: Man hielt die Schuld des Menschen für eine mit seiner ganzen Natur verwobene, fundamentale metaphysische Wirklichkeit, an deren Wurzel das Verzeihen eines einzelnen gegenüber einem anderen gar nicht heranreicht. Ebenso wenig kann sich die Menschheit insgesamt selbst von ihrer Schuld erlösen. Eine solche Aufgabe übersteigt prinzipiell alles menschliche Maß, woraus folgt, dass sämtliche Versuche, Schuld zu ignorieren, sie zu verdrängen, zu betäuben oder Schuldgefühle „wegzuthrapieren“, wohl Erleichterung bringen – und auch das ist von großem Wert! – im Letzten aber doch scheitern müssen. Was griechische Tragödiendichter geahnt hatten,<sup>10</sup> sprachen die jüdischen und christlichen Autoren offen aus: Von dieser fundamentalen „Grundsuld“ be-

<sup>10</sup> Vgl. beispielsweise die Leiden des Wohltäters der Menschen Prometheus in Aischylos' „Der gefesselte Prometheus“.

freit uns, aus dieser Unheilssituation errettet uns niemand, es sei denn die stellvertretende Sühne eines „Gottesknechtes“ bzw. eines „Gottmenschen“.

Von hier aus fällt womöglich auch ein bezeichnendes Licht auf den von gläubigen Christen als bedrohlich empfundenen Zustand ihrer gegenwärtigen Situation. In einem geistigen Klima, das die Sünde wenn nicht leugnet, so doch bagatellisiert oder auch lächerlich machen will (man spricht ironisch etwa von den eigenen „Sündenregistern“, singt als Faschingsschlager „Wir sind doch alle kleine Sünderlein“, zitiert Zarah Leander mit ihrem Schlagertitel „Kann denn Liebe Sünde sein?“ oder Edith Piaf „Non, je ne regrette rien!“), in einer Epoche, die sich selbst als „Spaßkultur“ bezeichnet (man nennt etwas wirklich Lustiges einen „Heidenspaß“, religiöse Menschen dagegen „Spaßbremsen“), in einer kulturellen Umwelt, die dazu neigt, das Vorkommen von Schuld ausschließlich biologisch zu erklären (Konrad Lorenz: „Das sogenannte Böse“) und als menschliche Anlage oder natürliche Schwäche zu entschuldigen, unter dem Einfluss eines Zeitgeistes, der dazu tendiert, die Realität der Schuld mit bloßen störenden Gefühlen zu identifizieren, findet die Botschaft von Sündenvergebung und Erlösung erwartungsgemäß keine aufnahmebereiten Ohren. Ganz im Gegenteil ist in einer solchen Atmosphäre geradezu ein Nicht-hören-Wollen zu erwarten. Einige zentrale christliche Dogmen lauten – in freier Wiedergabe:

„Die Schuld bzw. Sünde ist eine schreckliche Realität, die wir von uns aus nicht loswerden. Sie klebt wie Pech an unseren Händen. Aber für alle, die ihr Leben in Christi Nachfolge unter das Vorzeichen radikaler Liebe stellen, ist der Gottmensch Jesus Christus der wahre Erlöser von Sünde und Tod.“

Man braucht diese Sätze nur auszusprechen, um zu verspüren, wie quer sie zu allem liegen, was in der gegenwärtigen Konsum- und Fun-Gesellschaft „angesagt“ ist.

Da unter „Sünde“ – und hierin liegt ein verhängnisvolles Erbe der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts – für gewöhnlich nur noch Verstöße gegen das 6. Gebot (also gegen Ehebruch

und Unkeuschheit) verstanden werden, hält man das Christentum zudem für sinnenfeindlich und das von ihm verheißene ewige Leben ohne Sünde erscheint insgesamt als wenig erstrebenswert. So wird die „Unerlöstheit“ billigend in Kauf genommen, um aus der zeitlich eng begrenzten Lebensspanne – „unsere Tage sind gezählt“ – ein Maximum an „Wellness“, Freude, Spaß, Konsum und Lust herauszuschlagen: für sich selbst, aber zum Glück immer wieder auch (und genau dies nennt man dann – durchaus nicht ganz grundlos – „Moral“) für seine Nächsten. Eine solche Lebenseinstellung wirkt mittlerweile so selbstverständlich, dass es beinahe unmöglich geworden ist, daneben auch noch irgendeine andere zu Gehör zu bringen. Diese *offizielle Doktrin*, das „selfish system“ (Jeremy Bentham), wird nicht zuletzt durch die Wirtschaft und die großen Medienhäuser kräftig gefördert („Kann Konsum denn Sünde sein?“).

## 10. Ist der Wille, wissenschaftlich betrachtet, unfrei?

Nach solcherlei Sondierungen und Annäherungen an den Begriff der Schuld muss eine letzte Reflexion der Grundfrage nach der Realität von Schuld unter dem Gesichtspunkt einer (nur illusionären?) Willensfreiheit gelten. Schon möglich, so könnte jemand sagen, dass die Mehrheit der Wirtschaftsvertreter und der ihnen nahestehenden großen Medienhäuser den Konsum fördern wollen und von daher das latent asketische christliche Ethos, inklusive der Rede von Sünde und Schuld, nicht wirklich zu schätzen wissen. Da erhebe sich aber auch ein anderer Einwand gegen die Rede von Sünde und Schuld. Und dieser käme seitens eines ganz unverdächtigen Zeugen, nämlich aus der Wissenschaft.

Es ist die Wissenschaft, so hört man vielerorts, die in gleich einer ganzen Reihe ihrer Disziplinen zu dem Resultat gelangt, dass der Begriff der Schuld eigentlich in Anführungszeichen gesetzt werden müsse: Evolutionstheorie, Biochemie, Neurologie, Verhaltensforschung, empirische Psychologie, Psychoanalyse, Kulturanthropologie, Soziologie und die gruppensdynamische Forschung – um nur die hier womöglich wichtigsten Disziplinen zu nennen – stimmten weit-



gehend darin überein, dass die sog. Willensfreiheit nur eine schöne Illusion darstelle, wenn auch eine hartnäckige.

Obwohl es nicht eben leicht zu glauben ist, dass alle diese genannten Disziplinen – geschweige denn, alle ihre konkreten Vertreter (geschweige denn, diese außerhalb von universitären Hörsälen) – wirklich darin übereinstimmen, dass der Mensch in seinem Denken und Handeln vollständig determiniert sei, muss das Votum vieler fachlicher Spezialisten und Autoritäten anerkannt werden. Vielleicht lässt sich aber dennoch ein wenig gegen den Stachel löcken – was nun abschließend auch geschehen soll.

Die Hinweise auf die Determiniertheit menschlichen Denkens und Handelns mögen zahlreich und auch einigermaßen gut begründet sein. Zudem hat sich nicht einer der von Platon bis heute hervorgebrachten sog. Freiheitsbeweise als wirklich hieb- und stichfest herausgestellt. *Warum dann aber noch länger zögern?* Warum werfen wir den vorwissenschaftlichen Schuldbegriff nicht endlich auf den Abfallhaufen der Wissenschaftsgeschichte?

Ich denke, wir sollten trotz allem zögern, die Willensfreiheit als Relikt vorwissenschaftlicher Zeiten auf dem Altar der strengen Wissenschaft zu opfern, um ihn dann einfach zu verwerfen – und zwar mit durchaus erwägenswerten, wenn auch nicht streng wissenschaftlichen Gründen.

Ein erster Grund für ein solches Zögern liegt in der Einsicht, dass das, was „Willensfreiheit“ genannt wird, schon von der Natur der Sache her kein möglicher Gegenstand eines strengen Existenz- oder Nichtexistenzbeweises sein kann. Es ist das mit diesem Wort Bezeichnete aber auch nicht so ohne weiteres der empirischen Forschung oder dem Experiment zugänglich. Bekanntlich hat sich selbst Benjamin Libet von den deterministischen Schlussfolgerungen, die andere aus seinem berühmten Experiment gezogen haben, distanziert.<sup>11</sup>

Ein zweiter Grund, warum eine gewisse kritische Reserve gegenüber den radikal deterministischen Thesen einiger prominenter

11 Benjamin Libet, Haben wir einen freien Willen?, in: Christian Geyer (Hg.): *Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente*, Frankfurt a. M. 2004, 268ff.

Gehirnforscher angebracht erscheint, hängt mit deren methodischen Vorentscheidungen zusammen. Besagte Schlussfolgerungen gründen oftmals auf einer einfachen Korrelierung von Gehirn- mit Bewusstseinszuständen, unter der Zielvorgabe, hier eine sog. (begrifflich gewöhnlich unscharf bleibende) „Identität“ nachzuweisen. In aller Regel sind Bewusstseinszustände bzw. „mentale Akte“ aber intentional auf eine Interaktion mit der raum-zeitlichen „Außenwelt“ bezogen, von welcher Intentionalität her sie für gewöhnlich auch nur verständlich werden. Die Engführung von mentalen Akten mit neuronalen Zuständen greift somit einfach zu kurz. Wer dennoch Schlüsse daraus ableitet, setzt diese zumindest einer großen Irrtumsanfälligkeit aus.<sup>12</sup>

Ein dritter Grund läge in der Gefahr, dass wir alle in eine schizophrene Situation gerieten. Als radikale Deterministen müssten wir dauerhaft mit einem gespalteten Bewusstsein leben. Außerhalb der Alma mater würden wir beispielsweise unserem Ehepartner (oder auch uns selbst) heftigste Vorwürfe für einen sog. Seitensprung ma-

12 Franz von Kutschera deutet im ersten Kapitel seines Buches „Jenseits des Materialismus“, Paderborn 2003, die Entwicklung des Materialismus während der vergangenen etwa 100 Jahre als Verfallsgeschichte: „Unter dem Druck der Kritik hat der Materialismus seine Ansprüche zunehmend abgeschwächt. Er begann als logischer Physikalismus, der tatsächlich eine Identität des Mentalen mit Physischem und eine Übersetzbarkeit der Sprache der Psychologie in jene der Physik beinhaltet, aber von vornherein abwegig war. Er ging dann zu der These einer kontingenten, generischen Identität von mentalen und physikalischen Zuständen über, und nachdem sich auch die als unhaltbar erwies, traten sogenannte nichtreduktive Materialismen auf den Plan [...] Die letzte Version, der Eliminative Materialismus, erwies sich als eine wenig glaubhafte Prophetie über künftige wissenschaftliche Entwicklungen, die selbst dann, wenn sie sich erfüllen würde, ohne sachliche Signifikanz bliebe. Im Verlauf dieser Metamorphosen ist der Gehalt des Materialismus zunehmend verdunstet. Man bekennt sich zwar noch zum Materialismus, kann aber nicht mehr angeben, was der beinhalten soll. Der Materialismus ist also heute keineswegs das Maß rationaler Weltanschauung, wie er immer noch behauptet, sondern eher ein Beispiel für die erstaunliche Resistenz vieler Wissenschaftler und Philosophen gegen rationale Argumente“ (37).

chen, innerhalb des Hauses der nährenden Wissenschaft müssten wir schleunigst umdenken und die Determiniertheit eines *jeden* Verhaltens mit gelassener Objektivität zur Kenntnis nehmen. Nicht wir, das jeweilige Gehirn hat „entschieden“ (s. u. Stichwort „Anthropomorphismus“)!

Ein vierter Grund für besagtes Zögern zieht die Konsequenz aus diesen Einwänden: Mit dem Begriff der Willensfreiheit würden auch weitere, für das spezifisch menschliche Selbstverständnis gerade so wichtige Begriffe wie „Zurechenbarkeit“ und „Verantwortung“ außer Geltung gesetzt werden. Ohne Willensfreiheit könnte Menschen eine Tat weder zugerechnet werden noch könnte für eine solche irgendeine echte Verantwortung übernommen werden. Wir würden uns, etwas überspitzt formuliert, selbst alle als *unzurechnungsfähig* und unser gesamtes Tun für *verantwortungslos* erklären.

Ein damit eng zusammenhängender, fünfter Grund für besagtes „Zögern“ besteht darin, dass weder der Äther noch das Phlogiston, auch nicht das heliozentrische Weltbild, sonderlich viel mit den Grundpfeilern unseres Ethos und unseres gemeinschaftlichen Wertesystems zu tun gehabt haben: Auf all diese und weitere Hypothesen konnte man gerne verzichten. Die Willensfreiheit hat aber *sehr viel* damit zu tun, würde deren Leugnung doch auch einer entscheidenden Voraussetzung des Artikels 1, Absatz 1 unseres deutschen „Grundgesetzes“ widersprechen. Dort ist bekanntlich von einer besonderen „Würde des Menschen“ die Rede, welche „unantastbar“ sei. Wäre der Mensch aber sozusagen nicht „Herr in seinem eigenen Haus“, wäre er, mit anderen Worten, von materiellen Prozessen gesteuert bzw. mit solchen sogar „identisch“ – welcher Sinn sollte dann dem Wort von einer „besonderen Würde“ noch zukommen? Es wäre gänzlich hohl und nichtssagend geworden, allenfalls ein Lippenbekenntnis, etwas ohne reale Verankerung in der Wirklichkeit, eine bloße *Fiktion*.

## 11. Weitere Konsequenzen einer Leugnung der Willensfreiheit seitens „der“ Wissenschaft

Die Leugnung von Willensfreiheit zeitigt auch noch mindestens drei weitere bedenkliche Konsequenzen. Sie erlaubt erstens einer seltsamen neuen Form von „Anthropomorphismus“ den Einzug in die moderne Wissenschaft. „Anthropomorphismus“ bedeutet, dass bestimmte nichtmenschliche Phänomene unkritisch nach dem Modell menschlichen Verhaltens interpretiert werden. Was man bei sog. „Naturvölkern“ als naiv belächelt, die Vermenschlichung von Tieren, Pflanzen, Flüssen usw., feiert neuerdings in so manchen Texten über das Gehirn fröhliche Urständ: Das Gehirn „entscheidet“ sich, so ist da zu lesen, für eine Interpretation der Wirklichkeit, bevor der Mensch das tue, neuronale Netze „wägen Motive ab“ usf. Irgendwie scheint man die Willensfreiheit nicht loszuwerden – ganz wie die „Natur“ des Horaz (Episteln I, 1,24): „Naturam expellas furca, tamen usque recurret.“ Wirft man sie mit der Mistgabel bei der Vordertür hinaus, kehrt sie durch die Hintertür bald wieder zurück.

Das Verwerfen der Willensfreiheit ebnet zweitens auch einer vollständigen Nivellierung von Gut und Böse den Weg, einem privaten und öffentlichen Leben „jenseits von gut und böse“, mit den wohlbekannten Ergebnissen, dass hier Begriffspaare wie „lust- und leidvoll“, dort entsprechende wie „staatsdienlich“ und „staatsfeindlich“ an die leer gewordenen Stellen treten und dass folglich im Staat von den Machthabern dekretiert werden kann, wer unter welche Kategorie zu subsumieren sei.

Ein Drittes und Letztes: Besagtes „Verwerfen“ exorziert im Grunde die Vernunft selbst aus dem Bereich der Wissenschaft, insofern ja Vernunft und Freiheit ganz eng zusammengehören. Es gehört etwa zur regulativen Idee eines freien Schlagabtauschs von Argumenten und Gegenargumenten, ja zu einer jeden offenen Diskussion, dass letztendlich die Vernunft siegt oder zumindest siegen sollte – nicht aber die Naturgesetzmäßigkeiten, wie sie in komplex miteinander vernetzten neuronalen Systemen (vulgo: Gehirnen) gelten. Mit der Willensfreiheit würde somit auch das auf den „Abfallhaufen“ landen,

was man bislang als die Grundlage von „Wissenschaft und freier Forschung“ angesehen hat.

## 12. Der Schuldbegriff heute: ein kurzes Resümee im Blick auf den Suchtpatienten

Der Begriff der Schuld ist heute ein Begriff in der Krise. Hören wir ruhig auf seine Kritiker – aber besser nicht kritiklos! Lassen wir diesen Begriff besser mehr oder weniger so bestehen, wie wir ihn aus den Händen einer langen, bis zu den alten Israeliten und Griechen zurückreichenden Tradition empfangen haben. Übereilen wir nichts. Es kann keinesfalls sinnvoll sein, jemandem Schuldgefühle „einzureden“, aber es dürfte auch nicht ausreichen, Schuldgefühle „wegzuthrapieren“. Der tradierte Weg sollte sich als der ehrlichste und, längerfristig betrachtet, einzig humane herausstellen. Er besteht darin, mit Menschen, die unter Schuldgefühlen leiden, offen und vertrauensvoll über ihre Sorgen – einschließlich ihrer Schuld – zu sprechen, aber auf eine Weise, dass sie sich von dieser Schuld distanzieren und damit über ihr altes „vitalistisches“ Ego innerlich hinauswachsen können. Das schuldbeladene Ich sollte sozusagen nicht „zugekleistert“ werden; vielmehr sollte ihm ein Fenster ins Freie (in die Wirklichkeit) eröffnet werden. Dazu bedarf es, über die ärztliche, medikamentöse und therapeutische Maßnahme hinaus, eines echten Dialogs zwischen Personen, die sich auch als Personen einzubringen haben. Der Suchtkranke sehnt sich nach persönlicher Zuwendung, die aus der Isolation befreit. Süchtige wollen – aber wollen zugleich nicht ausschließlich – als Kranke behandelt werden. Sie sind immer auch Mitmenschen in Not. Als Kranke fordern und verdienen sie medizinisch-therapeutische Zuwendung, als Mitmenschen oder Personen aber fordern und verdienen sie Anerkennung. Und der in der schöpferischen Kraft der Anerkennung steckende Vertrauensvorschuss erleichtert die Distanzierung von ihrem mit der Sucht verwobenen verengten Ich. Die Hilfe durch Mitmenschen erlaubt es, dass sich der Suchtkranke schließlich neu als „ehemals Suchtkranke“ definieren kann.

Wer sich bereits ein Stück weit von seiner Schuld distanziert hat, wird sich auch leichter tun, sie als solche anzuerkennen. Er braucht sich dann nicht länger vorsagen zu lassen, dass er „nichts dafür“ könne. Jede Schuld stellt eine meta-physische Realität dar, und somit ist jede Anerkennung von Schuld ein Schritt auf dem Weg zum Erwachen zur Wirklichkeit. Ein solches Eingeständnis beinhaltet, die erfahrene Anerkennung verstärkend, die Chance zur nachhaltigen Heilung. Obwohl der Schuldbegriff heute vielerorts zu stören scheint, könnte er, auf durchaus geheimnisvoll bleibende Weise, gerade mit *dem* zu tun haben, was uns erst eigentlich zu Menschen, zu humanen Wesen, zu *Personen* macht. Auch hierüber wäre noch einiges von Robert Spaemann zu lernen.